

	Vorlagen-Nr.	
	0948-StR/2022	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeisteri n	15	

Betreff
Änderung Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder durch die Fraktionen des Stadtrates

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.05.2022	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	23.05.2022	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Vorlagen-Nr.: 0171-StR/2019

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt
die geänderte Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder durch die Fraktionen des Stadtrates
der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.**

II. Begründung:

Mit Vorlage 171-StR/2019 hat sich der Stadtrat am 12.05.2020 eine Richtlinie über die Verwendung der Fraktionsgelder gegeben (Beschluss-Nr. StR/0136/2020).

Durch die 5. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zum 01.04.2022 hat sich auch die Zuständigkeit für die Prüfung der Fraktionsgeldverwendung geändert. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die geänderten Zuständigkeiten in die Richtlinie aufzunehmen.

Im beigefügten Entwurf wurden die Änderungen markiert.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Entwurf geänderte Richtlinie des Stadtrates zur Fraktionsgeldverwendung